

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

**288. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Arbeits- und Personalrecht“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor Professional / BPr, 180 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Die Dynamik des Arbeits- und Personalrecht erfordert heute eine umfassende Ausbildung, in der interdisziplinäre Kenntnisse erworben werden können. Im Bachelor Professional (BPr) liegt der Fokus neben der Personalverrechnung auf dem Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht. Es werden nicht nur fachspezifische Kenntnisse vermittelt, sondern auch berufliche Erfahrungen vorausgesetzt. Dies stellt sicher, dass die Teilnehmenden nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch praktische Fähigkeiten erwerben, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in ihren Arbeitsbereichen effektiv zu meistern. Die einzelnen Kurse sind so konzipiert, dass sie umfassende Schnittstellenkompetenzen vermitteln und die Studierenden auf eine erfolgreiche Karriere in einem sich schnell verändernden Umfeld vorbereiten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Grundbegriffe und Methoden der Rechtswissenschaften darlegen;
- Fälle des Arbeitsrechts beurteilen;
- arbeitszeitrechtliche Grundlagen und flexible Arbeitszeitmodelle bewerten;
- Aspekte von grenzüberschreitenden Sachverhalten analysieren;
- komplexe Fragen zur Personalverrechnung interpretieren;
- Fragestellungen und Themen ihrer beruflichen Tätigkeit auch kritisch unter Einnahme einer Gender- und Diversitätsperspektive erkennen und reflektieren;
- arbeitsrechtliche Sachverhalte im Vertrags- und Verfahrensrecht beurteilen;
- eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit durchführen und präsentieren.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte können im Bedarfsfall dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Einschlägige berufliche Qualifikation  
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- (3) Es sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den verpflichtenden Modulen aus Modulblock A) im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten und den verpflichtenden Modulen aus Modulblock B) im Ausmaß von 96 ECTS-Punkten zusammen. Weiters sind Wahlmodule im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten aus den Modulblöcken B) und C) zu absolvieren.

**Modulblock A)**

<b>Pflichtmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden	6
Privatrecht	9
Öffentliches Recht	9
Gesetzliche Grundlagen und Struktur der Personalverrechnung	6
Routine Abrechnungen in der Personalverrechnung	6
Vertiefung Abrechnungen in der Personalverrechnung	9
Grundlagen Arbeitsrecht	9
Grundlagen Sozialversicherungsrecht	6

**Modulblock B)**

<b>Pflichtmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Ausgewählte Abrechnungsthemen in der Personalverrechnung	9
Rechnungswesen und Digitalisierung im Kontext der Personalverrechnung	6
Internationales & Abrechnung spezieller Bezüge/ Fallbeispiel-Training & Payroll Check	9
Arbeitsrecht Systematik	6
Sozialversicherungsrecht	6
Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen	6
Individualarbeitsrecht	9
Verfahrensrecht Grundlagen und Vertiefung	6

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024**

<b>Pflichtmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Personalmanagement – Grundlagen, Strategie und Führung	6
Internationales Personalrecht	9
Vertiefung Personalverrechnung	6
Gleichbehandlung im Arbeitsleben Vertiefung	3
Wissenschaftliches Arbeiten	6
Bachelorarbeit	9

<b>Wahlmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Aktuelle Gesetzgebung und Judikatur	6
Vertragsgestaltung	6
Arbeitnehmer_innenschutz	6
Einführung in das Europarecht/EU-Binnenmarktrecht*	6

**Modulblock C)**

<b>Wahlmodul</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Einführung und Analyse komplexer Systeme	6

<b>Gesamt</b>	<b>180</b>
---------------	------------

\*Auslandswoche an ausländischer Universität.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 38 vom 20. Juni 2024**

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Beurteilung der Pflichtmodule 1-21 sowie der Wahlmodule 23-25 sowie 27, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.
- (2) Im Wahlmodul 26 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (3) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Bachelorarbeit im Rahmen des Kurses in Modul 22.

Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist der akademische Grad Bachelor Professional, abgekürzt BPr, zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.